

14. Februar 2023
1 von 1

Nachträgliche Genehmigung für die Umnutzung eines Wohngebäudes in Wohnungen für 12 Obdachlose

Beschluss:

Der Ortsbeirat Niederzwehren hatte aufgrund der Widerstände im betroffenen Quartiersbereich und der damaligen Aussage seitens der Stadtverwaltung, nach der keine Obdachlosen mehr in diesem Bereich (HEAE, Harmonie, Wartekuppe usw.) zusätzlich untergebracht werden sollten, am 23. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: „Der Ortsbeirat Niederzwehren wünscht den Erhalt des Einzeldenkmals als Zweifamilienhaus und bittet das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz um eine Stellungnahme zum aktuellen Status.“

Dem Antrag des Ortsbeirats Niederzwehren vom 23.11.2021 wurde in keiner Form fristgerecht widersprochen, der Antrag wurde einfach komplett ignoriert. Stattdessen wurde mit Schreiben vom 22.11.2022 die Umnutzung des Wohngebäudes in Wohnungen für Obdachlose (Max. zwölf Personen) nachträglich genehmigt.

Das Sozialamt hält sich bislang an die 2021 getroffenen Absprachen, der Ortsbeirat möchte aber, dass alle Ämter der Stadtverwaltung sich an Absprachen/Erkenntnisse vom damaligen Runden Tisch halten.

Wer hat entschieden, dass dieser Standort entgegen aller bisherigen Absprachen als Obdachlosenunterkunft umgenutzt werden kann? Wer (Ämter, Gremien) wurde in welcher Form im Vorfeld der Entscheidung beteiligt? Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um eine umfassende Stellungnahme zu diesem Verwaltungsvorgang (nach BauNVO).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Harald Böttger
Ortsvorsteher

Michael Schwab
Schriftführer